

DIPL.-ING. UNIV.
JOHANNES MÜLLER - LEWINSKI
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT

FLUGPLATZSTRASSE 7
35447 REISKIRCHEN
Telefon 06401-6492 Fax 06401-6189
E-Mail: info@mueller-lewinski.de

**Quarzkies-/Quarzsandtagebau Niederweimar:
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan für die geplante Süderweiterung**

Anlage 6.3

Landwirtschaftliche Flächenanalyse

**Planungsträger: Holcim Kies & Splitt GmbH
Ludwig-Rinn-Straße 59, 35452 Heuchelheim**

Aufgestellt: Reiskirchen, den 11.04.2024



.....
(Müller-Lewinski, Freier Landschaftsarchitekt)

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens
 2. Bewertung der vom Vorhaben betroffenen Agrarflächen
 3. Beschreibung der landwirtschaftlichen Betroffenheit
 - 3.1 Flächenverluste
 - 3.2 Betriebliche Einschränkungen
 4. Flächenrückgabe im Rahmen der Rekultivierung
 5. Zusammenfassung
- Quellenverzeichnis

Anlagen

Beikarte 1 Lage der vom Vorhaben betroffenen
Landwirtschaftlichen Nutzflächen

Maßstab 1 : 4.000

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Holcim Kies & Splitt GmbH betreibt im Regierungsbezirk Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf den Quarzkies-/Quarzsandtagebau Niederweimar auf dem Gebiet der Gemeinde Weimar (Lahn) in den Gemarkungen Niederweimar, Argenstein und Wenkbach. Der Betrieb steht unter Bergrecht; zuständige Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Dezernat 44.1 Bergaufsicht.

Der Tagebau ist in seinen heutigen Grenzen durch die Rahmenbetriebsplanzulassung vom 20.10.2000 mit 4 Nachträgen genehmigt und wird auf Grundlage der Hauptbetriebsplanzulassung vom 08.12.2022 (Az.: RBGI-44-76d1000/123-2013/2) geführt, dessen Zulassung bis zum 30.06.2025 befristet ist. Er wird begrenzt von der ehemaligen Bundesstraße B 3 im Osten, der Main-Weser-Bahn im Westen, der B 255 (Ortsumgehung Niederweimar) im Norden sowie der Kreisstraße K 62 im Süden.

Innerhalb der aktuell genehmigten Abbaugrenzen wird in absehbarer Zeit der Endstand der Kiesgewinnung erreicht werden, sodass eine Weiterführung des für die Versorgung des Marktes mit hochwertigen Baurohstoffen sehr bedeutsamen Betriebes nur durch eine Erweiterung des Tagebaus sichergestellt werden kann.

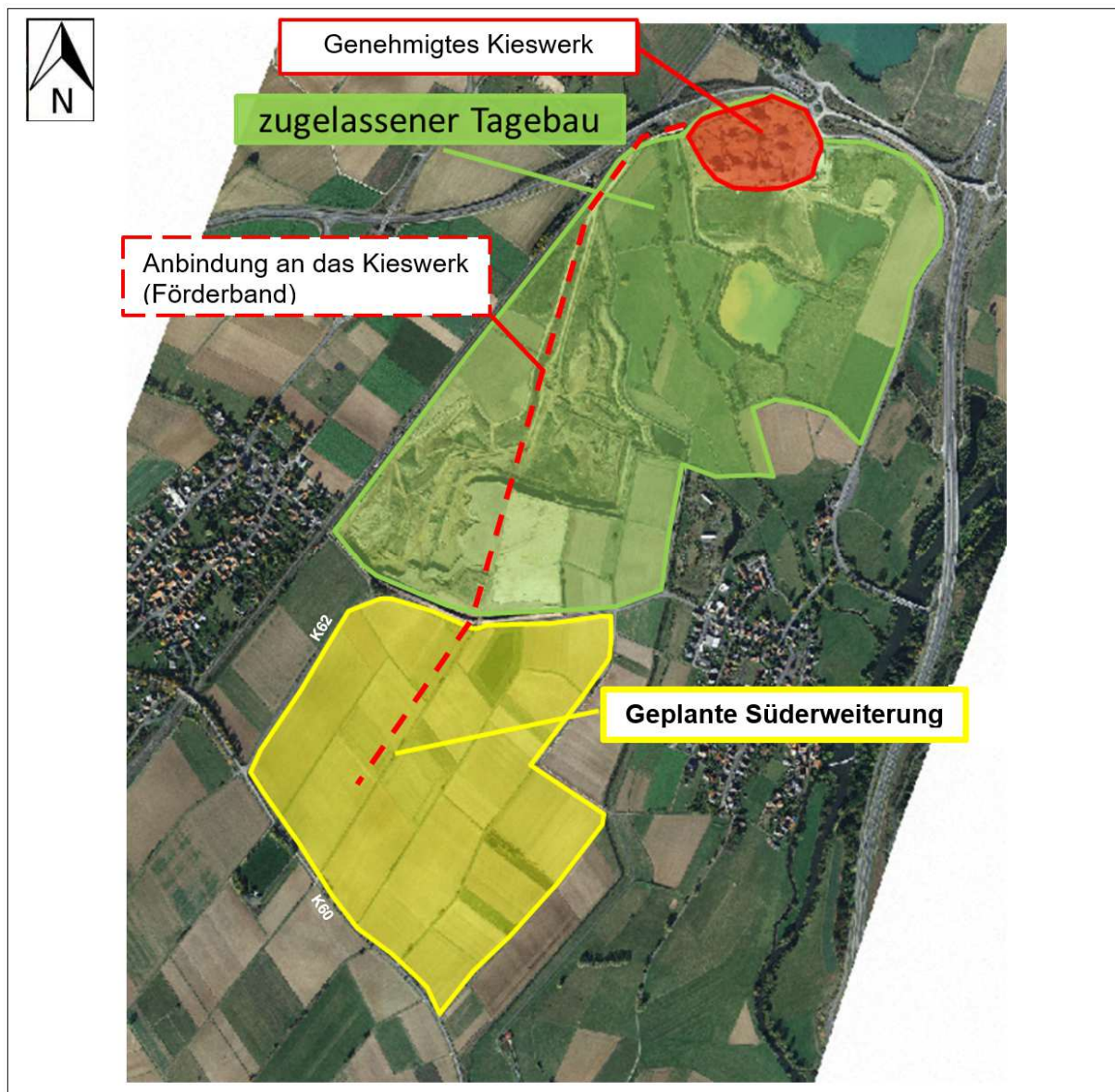


Abbildung 1: Übersicht über das Vorhaben

Aufgrund der Festlegungen im aktuell gültigen Regionalplan Mittelhessen (2010) einschließlich dessen im Entwurf vorliegenden Fortschreibung, der geologisch bedingten Lagerstättenverhältnisse im Lahntal und auf der Basis der seit vielen Jahren geführten Abstimmungen ist geplant, die Erweiterung als eigenständigen Tagebau südlich der K 62 aufzuschließen (siehe Abbildung 1). Das als „Süderweiterung“ bezeichnete Vorhaben dient der weiteren Absicherung der Rohstoffversorgung in Mittelhessen und ist aufgrund der zur Neige gehenden nutzbaren Kieslagerstätten im hiesigen Raum von regionaler Bedeutung und damit auch im öffentlichen Interesse.

Der neu aufzuschließende Tagebau soll in den Gemarkungen Argenstein, Roth und Wenkbach zwischen der K 62 im Norden und Westen, der K 60 im Süden und bestehenden Feld-/Wirtschaftswegen im Osten entstehen. Die geplante Erweiterungsfläche (Fläche des Rahmenbetriebsplans) hat einschließlich der einzuhaltenden Sicherheitsabstände eine Größe von ca. 46,28 ha und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich überwiegend als Acker genutzt. Die geplante Abbaufäche beträgt ca. 43,03 ha. Die bereits durchgeführten geologischen Untersuchungen zur Erkundung der Lagerstätte haben gezeigt, dass in der geplanten Süderweiterung qualitativ hochwertige und für die Rohstoffversorgung der Region bedeutsame Vorräte in einem gewinnbaren Umfang von ca. 6,62 Mio. t anstehen. Unter Beibehaltung der derzeitigen Entnahmemenge von ca. 420.000 t/a ergibt sich eine rechnerische Laufzeit für das Vorhaben von rund 16 Jahren.

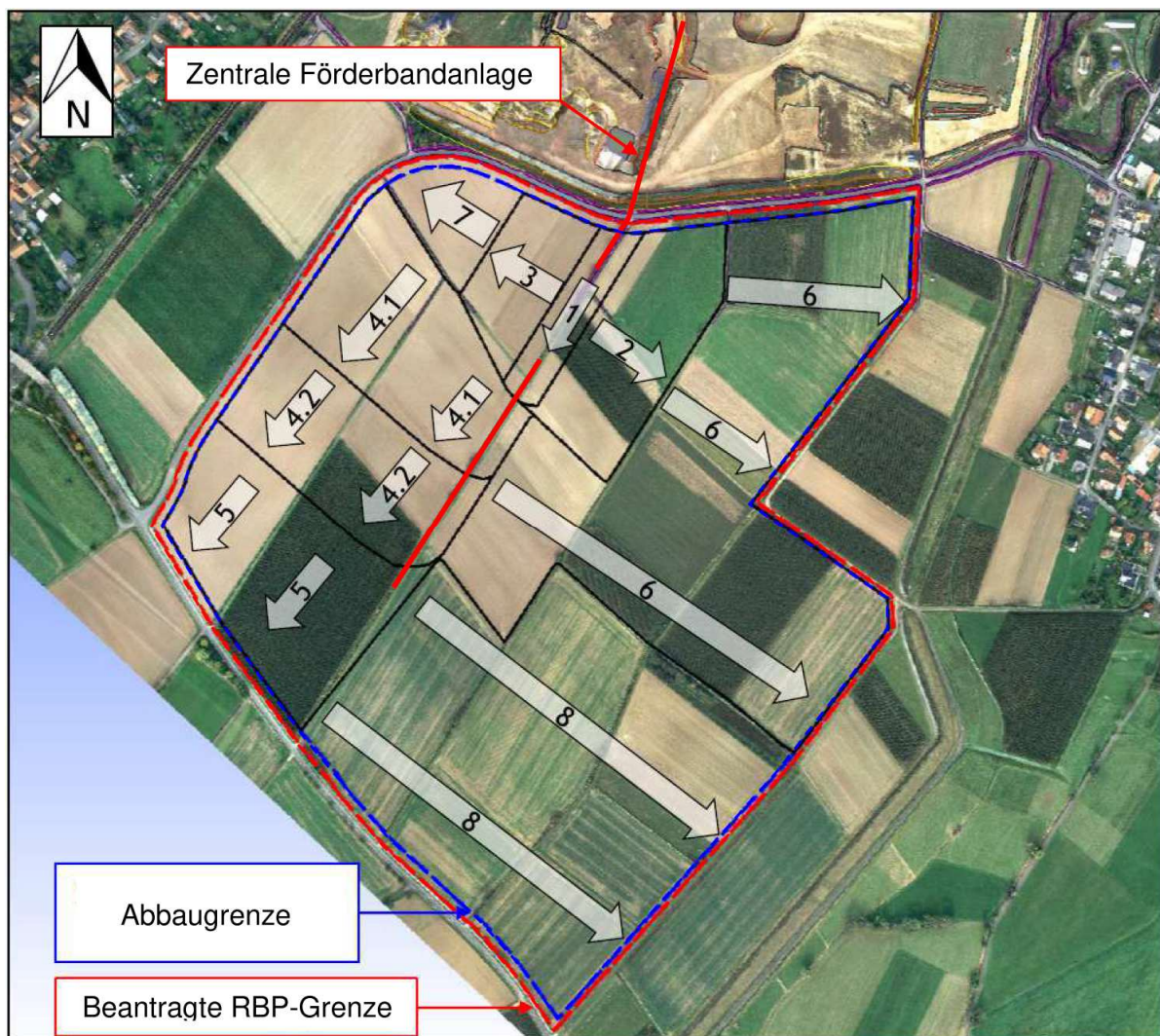


Abbildung 2: *Abbaukonzept*

Der im Bereich der geplanten Süderweiterung gewonnene Rohkies soll über eine Förderverbindung zum genehmigten Kieswerk nördlich des zugelassenen Tagebaus transportiert und dort zu marktfähigen Produkten aufbereitet werden. Die hierfür notwendigen Verbindungseinrichtungen (Förderbänder mit begleitendem Fahrweg) werden an die künftige Geländetopographie angepasst und haben daher keinen Einfluss auf die weitere Umsetzung der im bestehenden Tagebau zugelassenen Wiedernutzbarmachung.

Das Vorhaben umfasst folgende Bestandteile:

- Aufschlussphase im Norden der Erweiterungsfläche und Herstellung der Anbindungsinfrastruktur an das bestehende Kieswerk
- Abbaubetrieb - Gewinnung des Quarzkieses / Quarzsandes im Trockenschnitt über weitere 7 Abbauphasen
- Verfüllung des fertig ausgekiesten Tagebaus mit anschließender Wiedernutzbarmachung

Das Abbaukonzept ist in der vorstehenden Abbildung 2 dargestellt. Im ersten Schritt soll eine ausreichend große Aufschlussgrube im Norden der Erweiterungsfläche ausgehoben werden, damit die Förderbandverbindung zum Kieswerk hergestellt werden kann (Abbauphase 1). Die Aufschlussgrube soll zunächst nach Osten und Westen aufgeweitet (Abbauphasen 2 und 3) und anschließend im westlichen Bereich bis zum Erreichen der Südgrenze vergrößert werden (Abbauphasen 4 und 5). Das östliche Abbaufeld soll in zwei Abschnitten abgebaut werden (Abbauphasen 6 und 8), wobei dazwischen der Kies in einer für Artenschutz Zwecke zeitlich befristet gestalteten und daher vorübergehend vom Abbau verschonten Fläche im Nordwesten gewonnen werden soll (Abbauphase 7).

Die zentrale Förderbandanlage im westlichen Drittel der Erweiterungsfläche bildet einen entscheidenden Planungsparameter für die Abbauführung. In der dabei entstehenden Tagebaustruktur können die anfallenden Abraummengen ohne Zwischenlagerung endgültig eingebaut werden.

Die Verfüllung der fertig ausgekiesten Bereiche geschieht sukzessive dem Abbau folgend zunächst mit dem eigenen Abraum und den unverwertbaren Anteilen der Lagerstätte, wobei der Schwerpunkt der Verfüllung im Bereich des westlichen Abbaufeldes liegen wird. Dort können bis zum Ende der Kiesgewinnung im Bereich der geplanten Süderweiterung unter Verwertung des anfallenden Oberbodens ca. 13 ha innerhalb der Abbaugrenze für eine landwirtschaftliche Ackernutzung wiedernutzbargemacht werden (siehe Abbildung 3). Dies entspricht etwa 30 % der durch das Vorhaben beanspruchten Abbaufäche. Für die Verfüllung des östlichen Abbaufeldes ist auch Fremdmaterial erforderlich. Dort soll analog dem bestehenden Wiedernutzbarmachungskonzept das Gelände nicht bis zum ursprünglichen Geländeniveau aufgefüllt werden, sondern eine Auenlandschaft mit Grünlandnutzung, Rohbodenstandorten, Pioniergewässern und einem größeren Stillgewässer entstehen, u. a. mit dem Ziel mehr Retentionsraum für künftige Lahnhochwässer zu schaffen. Diese stärker an den Zielen des Natur- und Artenschutzes orientierte Art der Wiedernutzbarmachung umfasst ca. 70 % der Abbaufäche (ca. 30 ha) und entspricht den gesetzten Planungsvorgaben. Die Endgestaltung der letztgenannten Fläche lässt sich erst nach Beenden des Kiesabbaus realisieren. Hierfür wird eine Nachnutzungsphase von ca. 10 Jahren veranschlagt.

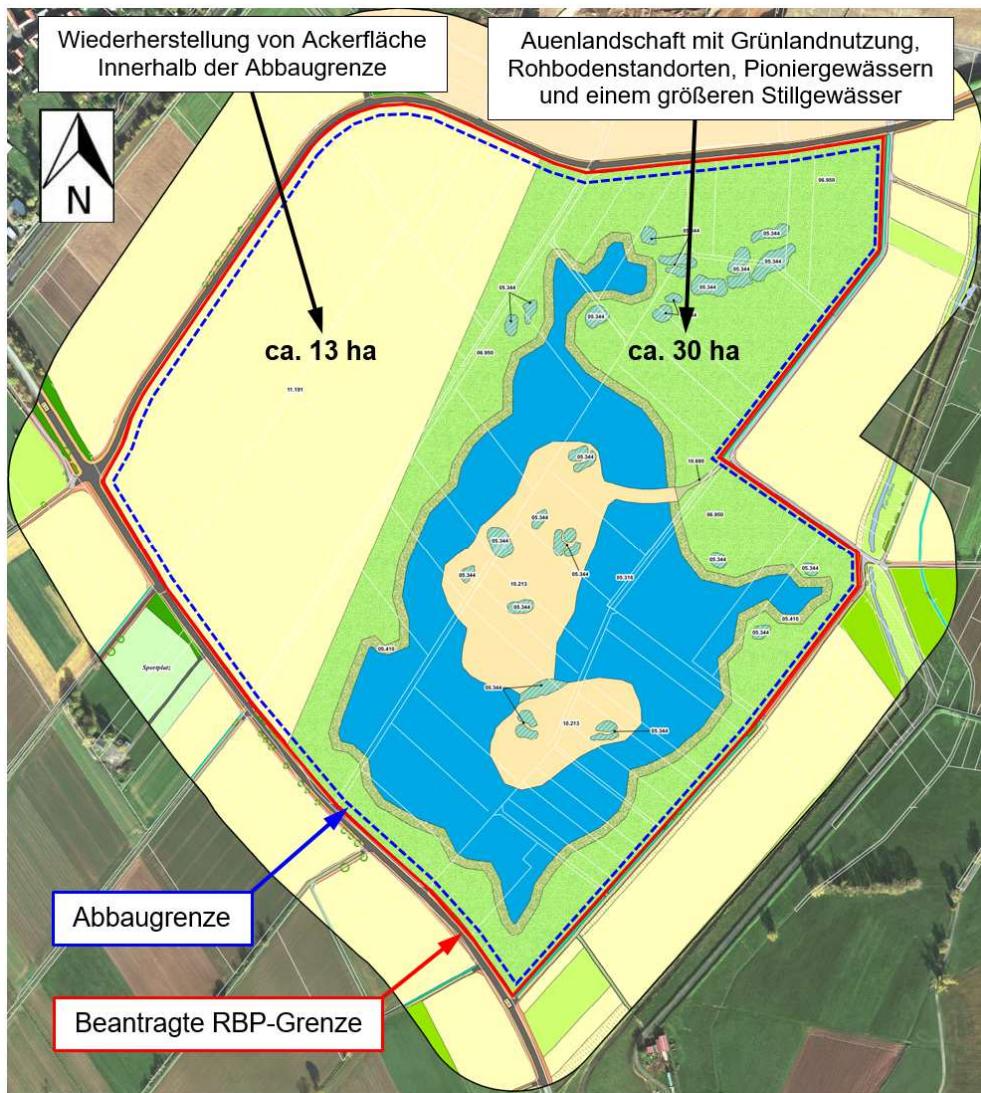


Abbildung 3: Wiedernutzbarmachungskonzept

2. Bewertung der vom Vorhaben betroffenen Agrarflächen

Gesamtbewertung nach den Agrarplanungen

Hinsichtlich der Gesamtbewertung der Feldflurfunktionen in der Agrarplanung Mittelhessen (Bearbeitungszeitraum Oktober 2017 - Juli 2021) fällt der Vorhabensbereich in die Stufe 1a (höchste Bedeutung) der 3-Stufen-Skala. Dabei wurden die Ernährungs- und Versorgungsfunktion, die Einkommensfunktion, die Arbeitsplatzfunktion, die Erholungsfunktion und die Schutzfunktion zusammengeführt.

Für die im Vorhabensbereich bestehende landwirtschaftliche Nutzfläche ist gemäß Standortkarte - natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung (siehe nachfolgende Abbildung 4) überwiegend (ca. 60 %) eine gute Nutzungseignung als Acker (A1) ausgewiesen. Teilflächen (ca. 40 %) liegen in einem Bereich mittlerer Nutzungseignung für Acker (A2). In der Agrarplanung Mittelhessen ist der gesamte vom Vorhaben betroffene Bereich in der dortigen Nutzungseignungskarte der Stufe 1 „landwirtschaftliche Gunststandorte“ zugeordnet.

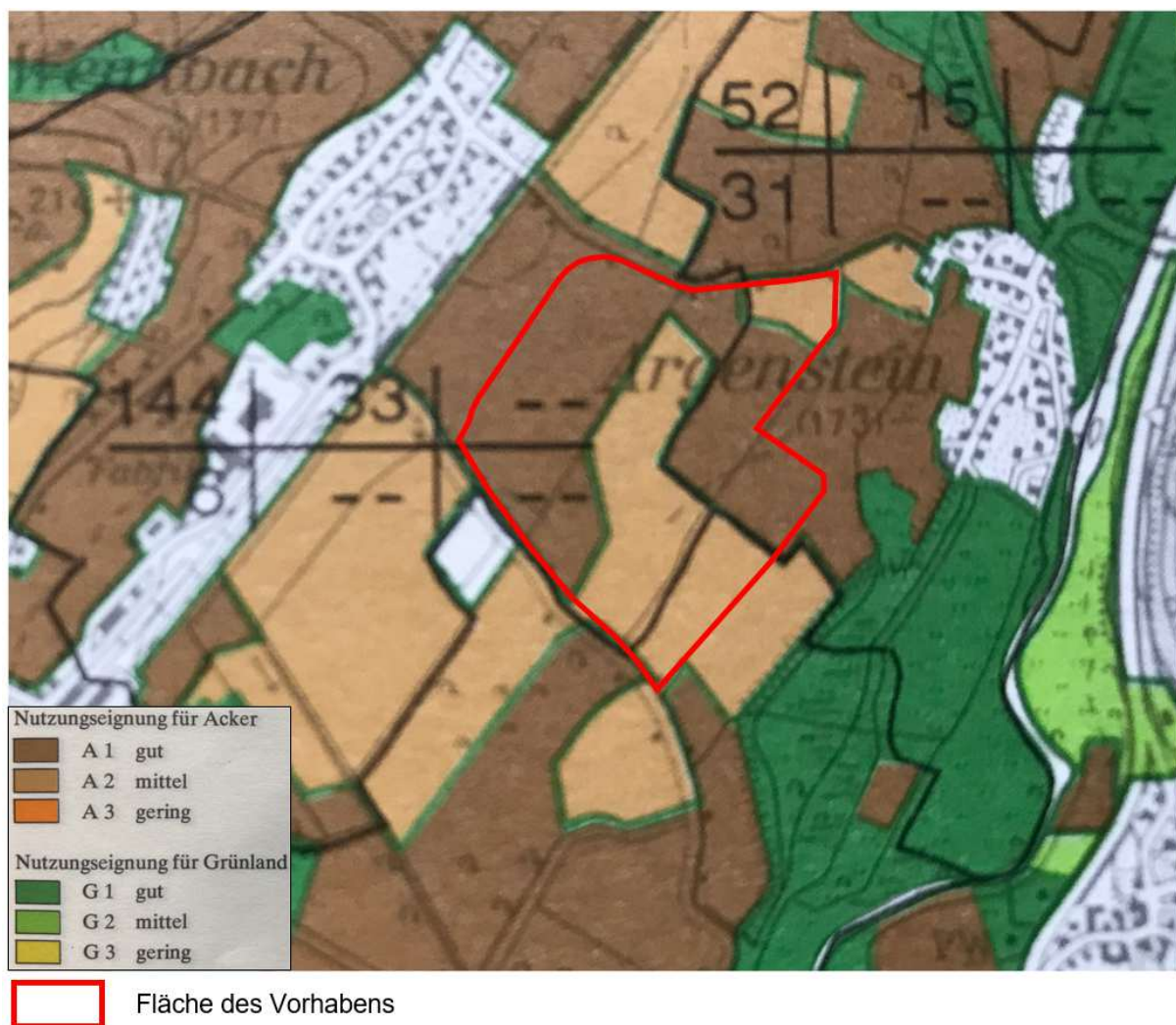
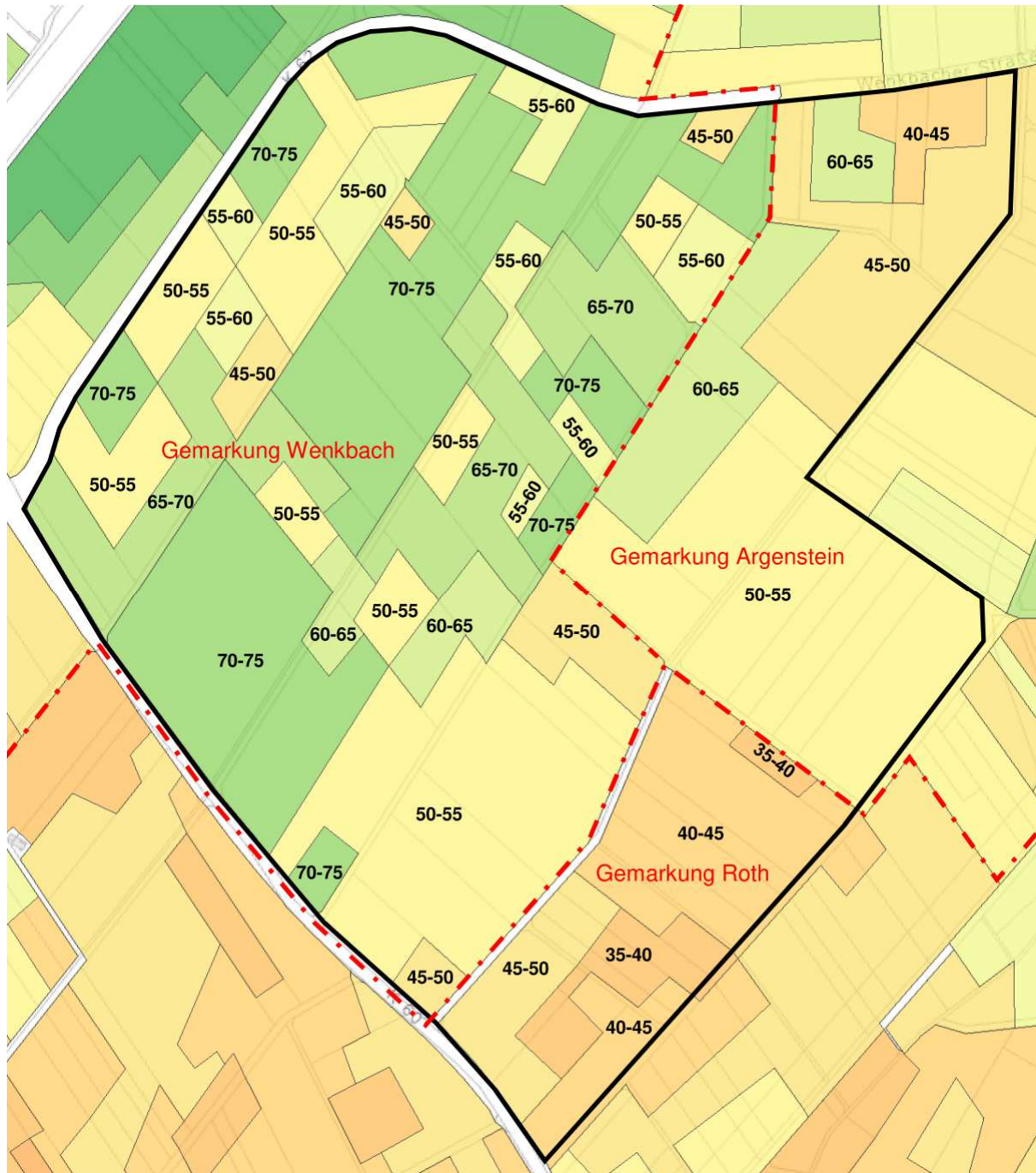


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Standorteignungskarte für landbauliche Nutzung

Ertragsmesszahl

Die Ertragsmesszahl (EMZ) der vom Vorhaben betroffenen Böden geht aus nachfolgender Abbildung 5 hervor.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich des Vorhabens liegen auf Standorten mit einer EMZ zwischen 35 und 75. Auf etwa der Hälfte der Vorhabensfläche mit Schwerpunkt im westlichen Bereich treten dabei Standorte mit einer EMZ zwischen 60 und 75 auf. Im östlichen Bereich liegen die Standorte mit den niedrigeren EMZ.



Quelle: Bodenvierer Hessen



Fläche des Vorhabens

grüne Flächen:

EMZ 60 - 75

orange bis gelbe Flächen:

EMZ 35 - 60

Abbildung 5: Ertragsmesszahl (EMZ) auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen

Durchschnittliche Ertragsmesszahl der Gemarkung

Die durchschnittliche Ertragsmesszahl der vom Vorhaben betroffenen Gemarkungen beträgt

für Argenstein	56
für Roth	43
für Wenkbach	71

Quelle: https://www.hlnug.de/static/medien/boden/fisbo/bs/kompVO/table_kompvo.html

Vorhandene Förderflächen

Nach derzeitigem Wissensstand befinden sich in dem vom Vorhaben betroffenen Bereich keine landwirtschaftlichen Flächen, die einem öffentlichen Förderprogramm unterliegen.

3. Beschreibung der landwirtschaftlichen Betroffenheit

Von dem Vorhaben ist überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen. Die landwirtschaftliche Flächenbeanspruchung erfolgt über insgesamt 8 Phasen (siehe Tabelle 1).

Abbauphase	Kurzcharakterisierung	Zeitliche Flächenbeanspruchung
1	Aufschlussphase im Norden für Bandstraße	Dauer ca. 0,3 Jahre
2	Aufweitung des Tagebaus nach Osten	nach ca. 0,3 Jahren
3	Aufweitung des Tagebaus nach Westen	nach ca. 1,4 Jahren
4	Vortrieb des Tagebaus in südwestlicher Richtung	nach ca. 1,8 Jahren
5	Erreichen des Endstandes im westlichen Abbaufeld	nach ca. 4,4 Jahren
6	Kiesabbau im nordöstlichen Abbaufeld	nach ca. 5,8 Jahren
7	Abbau der aus Artenschutzgründen zurückgehaltenen Teilfläche	nach ca. 10,5 Jahren
8	Kiesabbau im südöstlichen Abbaufeld	nach ca. 10,9 Jahren (Dauer ca. 5 Jahre)

Tabelle 1: *Abbauphasen und zeitliche Flächenbeanspruchung*

Von dem Vorhaben sind insgesamt 9 landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Der Umfang und die Lage der Betroffenheit je Betrieb (Flächenverluste) gehen aus der nachfolgenden Tabelle 2 in Verbindung mit der beigefügten Beikarte 1 hervor.

	Verlustflächen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe A bis I (Angaben in ha)									Σ
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	
Phase 1	0,32	-	-	-	-	0,24	0,11	0,02	-	0,69
Phase 2	-	-	-	1,29	-	0,77	0,75	-	-	2,81
Phase 3	0,74	-	-	-	-	-	-	0,78	-	1,52
Phase 4	1,19	0,06	4,29	-	-	0,07	-	1,54	-	7,15
Phase 5	-	0,09	4,40	-	-	-	-	-	-	4,49
Phase 6	1,48	3,66	2,99	1,79	0,45	1,23	1,76	-	-	13,36
Phase 7	-	-	-	-	-	-	-	1,09	-	1,09
Phase 8	-	5,88	4,71	-	0,38	-	1,23	-	0,48	12,68
Σ	3,73	9,69	16,39	3,08	0,83	2,31	3,85	3,43	0,48	43,79

Tabelle 2: *Bilanz der landwirtschaftlichen Flächenverluste*

3.1 Flächenverluste

Tabelle 2 in Verbindung mit Beikarte 1 zeigt, dass durch das Vorhaben eine landwirtschaftliche Nutzfläche von insgesamt ca. 43,79 ha durch den geplanten Kiesabbau verteilt über insgesamt 8 Abbauphasen beansprucht wird.

Die Aufstellung der zeitlichen Flächenbeanspruchung in Tabelle 1 zeigt, dass die ersten drei Abbauphasen nur sehr kurz sind und bereits nach knapp 2 Jahren mit dem Abbau in Phase 4 begonnen werden soll. Für die weitere Bewertung werden daher in der nachfolgenden Tabelle 3 die Phasen 1 bis 4 zusammengefasst. Dort werden ebenso die Phasen 7 und 8 zusammengefasst. Phase 7 betrifft eine Ackerfläche am Nordrand des Vorhabens, wo bis zum Ende der Phase 6 eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden soll und die daher erst später unmittelbar vor der letzten Abbauphase vom Kiesabbau beansprucht wird.

Die Flächenbeanspruchung der in den Phasen 1 bis 4 benötigten Ackerfläche (insgesamt ca. 12,17 ha) erfolgt innerhalb der ersten knapp 2 Jahre. Nach 4,4 Jahren werden für die Phase 5 weitere 4,49 ha Ackerfläche beansprucht. Nach ca. 5,8 Jahren wird mit der Kiesgewinnung in Phase 6 begonnen, wo etwa 13,36 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht wird. Die letzten beiden Phasen beginnen nach etwa 10,5 Jahren wobei ca. 13,77 ha Landwirtschaftsfläche wegfallen.

	t (a)*	Verlustflächen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe A bis I (in ha)									Σ
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	
Phasen 1 bis 4	0 - 1,8	2,25	0,06	4,29	1,29	-	1,08	0,86	2,34	-	12,17
Phase 5	4,4	-	0,09	4,40	-	-	-	-	-	-	4,49
Phase 6	5,8	1,48	3,66	2,99	1,79	0,45	1,23	1,76	-	-	13,36
Phasen 7 und 8	10,5	-	5,88	4,71	-	0,38	-	1,23	1,09	0,48	13,77
Σ		3,73	9,69	16,39	3,08	0,83	2,31	3,85	3,43	0,48	43,79

* Beginn der zeitliche Flächenbeanspruchung nach ... Jahren (vergl. Tabelle 1)

Tabelle 3: *Bilanz der landwirtschaftlichen Flächenverluste unter Berücksichtigung der zeitlichen Flächenbeanspruchung*

Die Flächenverluste verteilen sich wie folgt auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, wobei die anteiligen Flächenverluste je Betrieb auf Angaben anonymisierter Daten beruhen, die jedoch keine eindeutige betriebliche Zuordnung erlauben und daher nur als Größenordnung zu verstehen sind:

Betrieb A

Die Flächenverluste betragen ca. 3,73 ha Ackerland, von denen etwa 60 % gleich zu Beginn des Kiesabbaus während der Phasen 1 bis 4 beansprucht werden. Die restlichen 40 % fallen auf den Beginn der Phase 6.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 2 % der bewirtschafteten Fläche im unteren „Bagatellbereich“ von 5 %, der betrieblich verkraftet werden kann. Der Vollerwerbsbetrieb ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb B

Die Flächenverluste betragen ca. 9,69 ha Ackerland. Knapp 40 % dieser Fläche werden am Ende der Phase 6 benötigt, die restlichen 60 % in der letzten Abbauphase.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 6 % der bewirtschafteten Fläche knapp über dem „Bagatellbereich“ von unter 5 %, der betrieblich noch verkraftet werden kann. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb C

Die Flächenverluste betragen ca. 16,39 ha Ackerland, die sich auf alle in Tabelle 2 dargestellten (teilweise zusammengefassten) Aufschlussphasen des geplanten Kiesabbaus verteilen.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 20 % der bewirtschafteten Fläche in einem Bereich, wo von einer deutlichen landwirtschaftlichen Betroffenheit (= Verluste > 10 %) auszugehen ist. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb D

Die Flächenverluste betragen ca. 3,08 ha Ackerland, die sich etwa hälftig auf die Anfangsphasen und die Phase 6 verteilen.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 3 % der bewirtschafteten Fläche im „Bagatellbereich“ von unter 5 %, der betrieblich verkraftet werden kann.

Betrieb E

Die Flächenverluste betragen ca. 0,45 ha Ackerland und ca. 0,38 ha Grünland (zusammen ca. 0,83 ha landwirtschaftliche Nutzfläche), die im Bereich der Phasen 6 und 8 liegen.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 8 % der bewirtschafteten Fläche über dem „Bagatellbereich“ von unter 5 %, der betrieblich gerade noch verkraftet werden kann. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb F

Die Flächenverluste betragen ca. 2,31 ha Ackerland, die sich auf die Anfangsphasen und die Phase 6 verteilen.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 46 % der bewirtschafteten Fläche in einem Bereich, wo von einer deutlichen landwirtschaftlichen Betroffenheit (= Verluste > 10 %) auszugehen ist. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb G

Die Flächenverluste betragen ca. 3,85 ha Ackerland, die sich auf die Anfangsphasen, das Ende der Phase 6 und den Beginn der letzten Abbauphase verteilen.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 39 % der bewirtschafteten Fläche in einem Bereich, wo von einer deutlichen landwirtschaftlichen Betroffenheit (= Verluste > 10 %) auszugehen ist. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb H

Die Flächenverluste betragen ca. 3,43 ha Ackerland. Zwei Drittel dieser Fläche werden in den Anfangsphasen benötigt. Das letzte Drittel umfasst die 10 Jahre dauernde artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme im Bereich der Abbauphase 7, für die der betroffene Landwirt entschädigt wird.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit ca. 4 % der bewirtschafteten Fläche im „Bagatellbereich“ von unter 5 %, der betrieblich verkraftet werden kann. Der Vollerwerbsbetrieb ist auf die Verluste vorbereitet.

Betrieb I

Die Flächenverluste betragen ca. 0,48 ha Ackerland, die erst in der letzten Abbauphase betroffen sind.

Der anteilige Flächenverlust liegt mit knapp 10 % der bewirtschafteten Fläche in einem Bereich, wo möglicherweise von einer landwirtschaftlichen Betroffenheit (= Verluste > 10 %) auszugehen ist. Der Betrieb wirtschaftet im Nebenerwerb und ist auf die Verluste vorbereitet.

3.2 Ausgleich der Flächenverluste, die über der Bagatellgrenze liegen

Die Betriebe B, C, E, F, G und I liegen im Hinblick auf die Betroffenheit geringfügig bis deutlich über der Bagatellgrenze von 5 %. Als Ausgleich sollen den betroffenen Betrieben - entsprechend der Vorgehensweise der vergangenen Jahrzehnte - schrittweise Teilflächen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung zurückgegeben werden. Im Vorhabensbereich ist dies frühestens nach etwa 6 Jahren möglich.

4. Flächenrückgabe im Rahmen der Rekultivierung

Ein vollständiger Flächenausgleich wird im Rahmen der Wiedernutzbarmachung aufgrund der vorgegebenen Planungsziele nicht erfolgen können. Bis zum Ende der Kiesgewinnung können von den insgesamt 43,79 ha beanspruchte landwirtschaftlicher Nutzfläche im westlichen Abbaufeld unter Verwertung des anfallenden Oberbodens ab dem Ende der Phase 5 (etwa 6 Jahre nach Vorhabensbeginn) bis zum Ende der Rohstoffgewinnung schrittweise ca. 13,27 ha als Ackerland zurückgegeben werden. Dies entspricht ca. 30 % der durch den Kiesabbau beanspruchten Abgrabungsfläche. Zuzüglich der Fläche des Sicherheitspfeilers in diesem Bereich vergrößert sich die Rückgabefläche auf ca. 14,84 ha Ackerland. Während der Nachnutzungsphase (nach Abschluss der Rohstoffgewinnung), in der das östliche Abbaufeld verfüllt werden soll, können dort noch weitere mindestens 14,41 ha Grünland hergestellt werden, das unter naturschutzfachlichen Vorgaben genutzt werden soll (siehe Wiedernutzbarmachungsplan). Dies entspricht den gesetzten Planungsvorgaben. Unter dem Strich beträgt der landwirtschaftliche Flächenverlust somit ca. 14,54 ha.

5. Zusammenfassung

Von den vom Vorhaben betroffenen ca. 43,79 ha landwirtschaftliche Nutzfläche hoher Nutzungseignung werden rund zwei Drittel durch die Rohstoffgewinnung vorübergehend beansprucht. Nach der Flächenrückgabe im Rahmen der Wiedernutzbarmachung (ca. 14,84 ha Ackerland und ca. 14,41 ha Grünland) verbleiben Gesamtverluste von ca. 14,54 ha landwirtschaftliche Nutzfläche was einem Drittel der vom Vorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht.

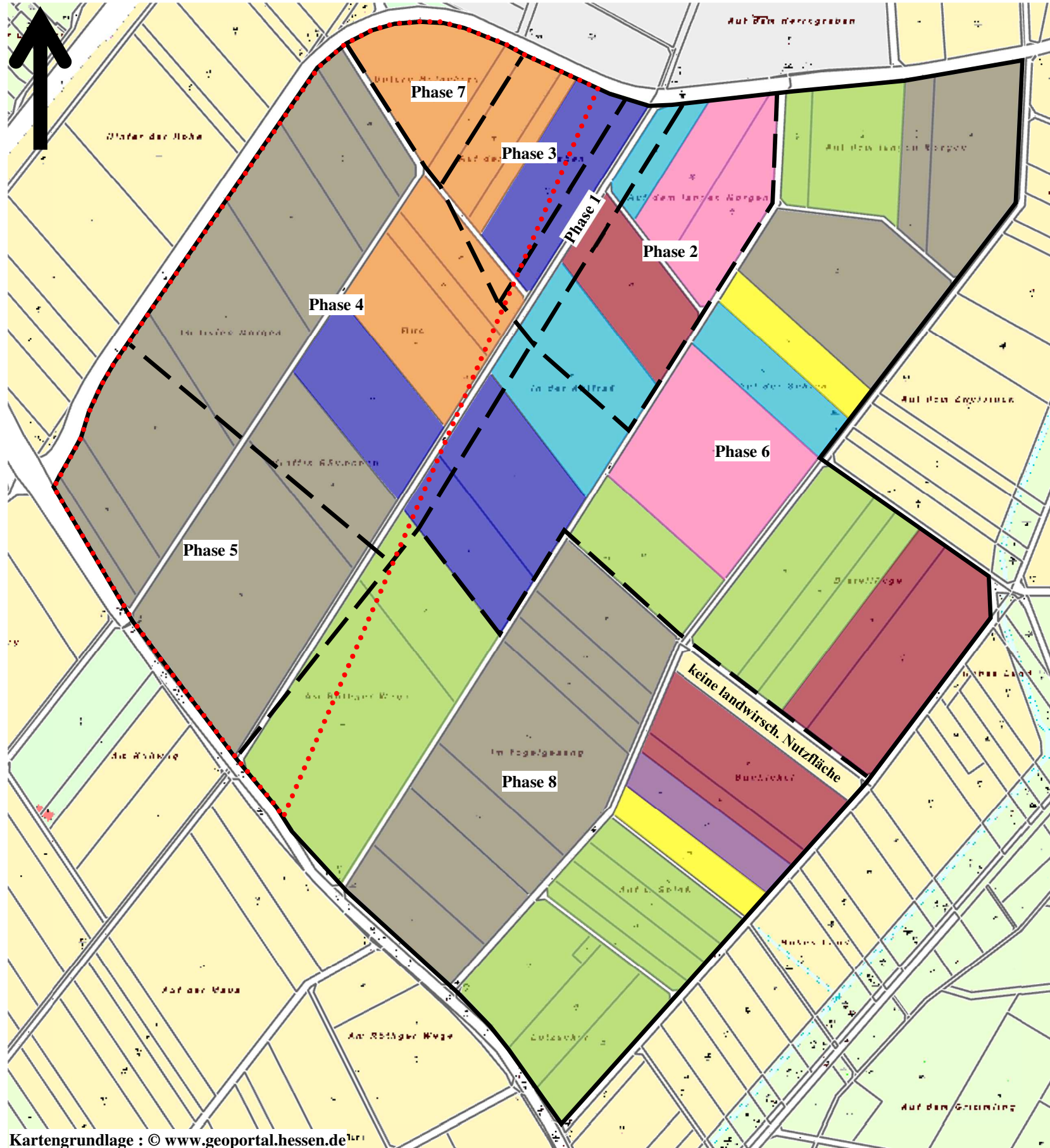
Zurzeit bewirtschaften 9 Betriebe die Vorhabensfläche. Bei drei Betrieben bewegen sich die Flächenverluste im „Bagatellbereich“ von unter 5 %, bei weiteren zwei Betrieben liegt der Verlust geringfügig darüber. Vier Betriebe sind mit 10, 20, 39 bzw. 46 % Flächenverlust deutlich bis stark betroffen. Die Betriebe sind auf die Verluste, die sich über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren ab Vorhabensbeginn erstrecken werden, vorbereitet. Der Ausgleich soll entsprechend der bewährten Praxis in der Vergangenheit über die Rückgabe von Teilflächen erfolgen.

Quellenverzeichnis

AGRARPLANUNG MITTELHESSEN - Ergebnisbericht (Bearbeitungszeitraum Oktober 2017 - Juli 2021), erstellt im Auftrag des Hessischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Agrarverwaltung und dem Regierungspräsidium Gießen.

BODENVIEWER VON HESSEN (<https://bodenviewer.hessen.de>)

STANDORTKARTE VON HESSEN – natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung; Hrsg.: Hessischer Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung, Wiesbaden 1979.



Kartengrundlage : © www.geoportal.hessen.de

Vorhaben	
	Grenze des Eingriffsgebiets
	Grenze zwischen den Abbauphasen
Zeitliche Flächenbeanspruchung	
Phase 1	Dauer ca. 0,3 Jahre
Phase 2	nach ca. 0,3 Jahren
Phase 3	nach ca. 1,4 Jahren
Phase 4	nach ca. 1,8 Jahren
Phase 5	nach ca. 4,4 Jahren
Phase 6	nach ca. 5,8 Jahren
Phase 7	nach ca. 10,5 Jahren
Phase 8	nach ca. 10,9 Jahren

Landwirtschaftliche Betroffenheit	
	Verlustfläche Betrieb A
	Verlustfläche Betrieb B
	Verlustfläche Betrieb C
	Verlustfläche Betrieb D
	Verlustfläche Betrieb E
	Verlustfläche Betrieb F
	Verlustfläche Betrieb G
	Verlustfläche Betrieb H
	Verlustfläche Betrieb I
	Rückgabe von Ackerland bis zum Ende der Rohstoffgewinnung

Quarkies-/Quarzsandtagebau Niederweimar:
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan
für die geplante Süderweiterung

6.3 Landwirtschaftliche Flächenanalyse

Beikarte 1
Lage der vom Vorhaben betroffenen
Landwirtschaftlichen Nutzflächen

Planungsstand 04/2024 Maßstab 1 : 4.000
 Antragsteller: **Holcim Kies & Splitt GmbH**
 Ludwig-Rinn-Straße 59, 35452 Heuchelheim

Planverfasser: **MÜLLER-LEWINSKI**
 Freier Landschaftsarchitekt
 Flugplatzstr. 7 35447 Reiskirchen